Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17/1710
12.06.2014

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Robert – Havemann – Gesellschaft e.V.
Drucksache 17/1400 (II.B.36)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
V C 2 Lu
Telefon: 9(0)228 540

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über

Robert – Havemann – Gesellschaft e.V.

Drucksachen Nr. 17/1400 (II.B.36)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der **Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.** insbesondere in Bezug auf das Archiv der DDR-Opposition dauerhaft sichern und institutionell zu fördern. Hierzu sind Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, mit dem Ziel einer Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2009 verhandelt der Berliner Senat im Auftrag des Abgeordnetenhauses mit dem Bund über die Errichtung eines Zentrums für Widerstands- und Oppositionsgeschichte. Die Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) mit dem von ihr aufgebauten Oppositions-Archiv wäre ein wichtiger Teil dieses Zentrums. Inzwischen gibt es das Konzept eines beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) angesiedelten „Campus der Demokratie“. Die Stasi-Zentrale als ehemaliger Ort der Repression, der zugleich durch seine Besetzung im Januar 1990 auch ein Ort der Friedlichen Revolution ist, soll zu einem Zentrum der Aufklärung über Diktatur werden – und so zu einem Lernort für Demokratie. Dazu sollen einem Konzept des BStU zufolge neben

dem Archiv und der Forschungsabteilung des BStU u.a. die künftige Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“, ein Informationszentrum und die Open-Air-Ausstellung der RHG gehören. Das Vorhaben eines solchen Ortes der Aufklärung über Diktatur und Widerstand an der ehemaligen Stasi-Zentrale ist Gegenstand des Koalitionsvertrages der Bundesregierung, ebenso die damit verbundenen Maßnahmen einer dauerhaften Sicherung des Oppositions-Archivs der Robert-Havemann-Gesellschaft sowie ihrer Open-Air-Ausstellung „Friedliche Revolution 1989“. Die Errichtung dieser Ausstellung ist bereits von Bund und Land gemeinsam finanziert (Land: 247.000 Euro aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Bund 734.000 Euro), allerdings sind am geplanten Standort am Sitz des BStU noch Grundstücksfragen offen. Die Eröffnung ist derzeit für den Juni 2015 geplant.

Zur Sicherung des Archivs gehört die Übernahme der laufenden Kosten. Dies sind nach Auskunft der Robert-Havemann-Gesellschaft voraussichtlich 550.000 Euro jährlich. Zur Sicherung gehört auch die Ausstattung mit für ein Archiv geeigneten Räumlichkeiten. Die Kosten für die Ausstattung können erst berechnet werden, wenn ein konkreter Ort bekannt ist, den das Archiv beziehen soll. Nach Auskunft der Robert-Havemann-Gesellschaft gibt es auf der Seite des Bundes die Erwägung, das Archiv am geplanten „Campus der Demokratie“ am Sitz des BStU anzusiedeln.

Bund und Land Berlin sind sich über die Notwendigkeit einer dauerhaften finanziellen Sicherung des Archivs der Robert-Havemann-Gesellschaft einig. Strittig ist die Frage einer Beteiligung des Landes Berlin an diesen Kosten. Entsprechend der nationalen Bedeutung des Archivs wie des geplanten „Campus der Demokratie“ sieht das Land Berlin die Zuständigkeit sowohl für die Errichtung des „Campus der Demokratie“ als auch für die Integration der RHG und des Archivs hierin beim Bund. Daher stehen für eine institutionelle Förderung der Robert-Havemann-Gesellschaft auf der Seite des Landes Berlin keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Aktuell wird die Frage der dauerhaften Sicherung des Archivs mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Gesprächen und Schriftwechseln verhandelt. Mit Schreiben der BKM vom 24.3.2014 hat diese eine Beteiligung des Landes Berlin gefordert. Das Land Berlin hat diese Forderung mit Schreiben vom 22.4. 2014 zurückgewiesen und zugleich um näheren Aufschluss über die Planungen der BKM gebeten. Die entsprechenden Auskünfte liegen bislang noch nicht vor. Hingegen widersprach die BKM mit Schreiben vom 27.5.2014 der Einschätzung des Landes Berlin und verwies darauf, dass es bewährte Förderpraxis in der Erinnerungspolitik sei, dass „die anteilige Zuwendung des Bundes 50% der Summe der Förderung des Bundes und des jeweiligen Sitzlandes nicht überschreiten darf.“ Ziel der Gespräche des Landes Berlin ist, zu einer Lösung zu kommen, die der großen Bedeutung des Archivs und der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft angemessen ist.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12. Juni 2014

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister